

Opfer bringt, sondern darum, daß für die Landwirthschaft Opfer gebracht werden. Der Staat muß nach meinem Dafürhalten Opfer bringen, und es ist ja ein schweres Opfer für den Staat, welches in den Getreidezöllen liegt; denn es kommt in Betracht, nicht bloß die Verzollung des Getreides, welches eingeführt wird, sondern auch die Steigerung des Getreidepreises im Inlande. Ich verkenne also die Größe dieses Opfers nicht; aber das Opfer muß gebracht werden, und ich habe zu meiner Freude in einer Broschüre, die mir sonst nicht sympathisch ist, die überschrieben ist: „Ablehnen und Annehmen“ — ich glaube, sie entstammt einem agrarischen Konfessionarium — zum ersten Mal in der Ueberschrift eines Kapitels gesehen: „Opfer, die für die Landwirthschaft zu bringen sind.“ Da möchte ich die Herren Agrarier beim Wort nehmen. Die Regierung ist bereit und will diese Opfer weiter dem Lande auferlegen, weil sie sie für unumgänglich hält; aber sie verkennt immerhin nicht, daß es Opfer sind, die das Land bringt.

Nun bleiben die 3,50 Mk noch über dem Maß der Zölle von 1885, und die Herren, die die damaligen Verhandlungen mitgemacht haben, oder die sich mit den stenographischen Berichten und der einschläglichen Literatur beschäftigt haben, werden mich vielleicht nicht Lügen strafen, wenn ich behaupte, die Erhöhung der Zölle auf 5 Mk. war eine Kraftprobe, und ich glaube, diese Kraftprobe ist nicht zu Gunsten des Staates ausgefallen. Man hat den Bogen überspannt. Jede Ueberspannung eines Bogens in Bezug auf solche Zölle, die ein unentbehrliches Nahrungsmittel der großen Menge sind, birgt aber für den Staat die große Gefahr in sich, daß daraus ein Agitationsmittel geschmiedet wird, das sich gegen den Staat und die staatsbehaltenden Parteien richtet.

## Politische Tagesfragen.

### Die finanzielle Wirkung der Handelsverträge.

Die Menge der Gesamteinfuhr in denjenigen Artikeln, für welche die Zollsätze in dem deutsch-österreichisch-ungarischen Vertrage ermäßigt sind, hat im Durchschnitt der drei Jahre 1888/90 der Reichskasse einen Zollertrag von rund 145 Mill. Mk. geliefert. Würden künftig gleich große Mengen eingehen und würden die neuen niedrigeren Zollsätze unterschiedslos für alle Grenzen und Waaren jeder Herkunft gelten, so ergäbe sich nur ein Zollertrag von 110 Millionen Mark d. h. 35 Millionen Mark weniger als bisher. In dessen die zweite Voraussetzung — Verallgemeinerung der Vertragsätze — trifft nicht zu. Es werden nur die Artikel derjenigen Staaten die Vergünstigung genießen, mit denen wir im Verhältniß der Meistbegünstigung stehen. Der Zollertrag der Einfuhr aus meistbegünstigten Ländern in den Artikeln, für die neben den autonomen Sätzen Vertragsätze abgemacht sind, war im Durchschnitt der Jahre 1888/90 rund 75 Millionen Mark und ist für künftig bei gleichen Mengen nach den neuen Sätzen auf 59 Millionen Mark zu berechnen. Hiernach würde sich also ein Ausfall für die Reichskasse von rund 16 Millionen Mark ergeben. In wie weit sich dieser Ausfall durch größere Mengen der Einfuhr vermindern wird, läßt sich kaum annähernd genau vorher berechnen. Daß sich der Verkehr unter den Vertragsstaaten möglichst heben soll, liegt ja im Zweck von Tarifverträgen.

### Ein französisches Urtheil über die Handelsverträge.

Der Pariser „Temps“ schreibt: „Ein großer Zollverein ist im Begriff, sich ohne uns oder vielmehr gegen uns zu bilden. Die Anderen an sich zu fesseln, sichere Märkte sich gegenseitig zu verbürgen, das ist das Ziel, welches man verfolgt, wenn man Handelsverträge abschließt. Ohne sie ist man der Willkür des Auslandes preisgegeben, während Verträge den folgenden Tag sichern, weiterschauende Unternehmungen ermöglichen, den Geschäften Vertrauen in ihre Fortentwicklung geben und die Ueberraschungen durch unvorhergesehene Tarifierhöhungen oder plötzliche Schutzzollbewegungen ausschließen. Dem einen der Staaten des neuen Zollvereins, nämlich Deutschland, gegenüber bleibt Frankreich bis zu einem gewissen Grade durch den Artikel 11 des Frankfurter Friedens verpflichtet. Auf uns finden die Sätze Anwendung, welche Deutschland der Schweiz, Oesterreich, Belgien, den Niederlanden, England und Rußland bewilligt, aber wir sind ausgeschlossen von allen Vortheilen, die Deutschland anderen Ländern, besonders Italien, Spanien und den Vereinigten Staaten zugeht. Auch besteht zwischen Frankreich und diesen Staaten nichts Aehnliches, wie die Klausel des Artikels 11 des Frankfurter Vertrages. Diese können unter einander nach Belieben Vereinbarungen abschließen, ohne daß wir deren Anwendung auf Frankreich zu verlangen das Recht haben. Unsere Schutzzölle können stolz sein: dank ihren Bestrebungen droht ein Eisengürtel uns allmählig zu erdrücken, wir gehen, der Absatzwege beraubt geradezu einem industriellen Sedan entgegen.“

## Personalien.

Dem Senat-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Hamm von Holtz ist der Charakter als Geheimer Ober-Justiz-Rath mit dem Range der Räte zweiter Klasse, und dem Landgerichts-Director Arny in Düsseldorf der Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen.

Der Ober-Landesgerichts-Rath Hassenstein in Königsberg ist zum Senat-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Marienwerder, und der Landgerichts-Rath Wolff in Oppeln zum Landgerichts-Director in Gleiwitz ernannt.

Dem bisher beim königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin beschäftigten Regierungs-Adjektor von Lamprecht ist die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Grünberg, Reg.-Bez. Siegnitz, übertragen worden.

## Politische Wochenschau.

### Aus dem Inlande.

Am Sonnabend war

unser Kaiser

von seinem Jagdausflug nach der Gohrde zurückgekehrt. Im Laufe der Woche nahm er zahlreiche Vorträge, u. A. auch des Reichskanzlers und des Kultusministers, entgegen.

Am Montag wurden die

### Handelsverträge

mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien, sowie eine Viehseuchen-Uebereinkunft mit Oesterreich-Ungarn, dem Reichstage vorgelegt, nachdem der Bundesrath der Vorlage zugestimmt hatte. Diese That beherrschte das politische Interesse vollkommen. In einer Denkschrift hat die Regierung die Gesichtspunkte erläutert, von der sie sich leiten ließ, seit im Sommer vorigen Jahres die ersten Anknüpfungen zwischen dem Reichskanzler und dem Grafen Kalnoth stattgefunden hatten. Die Presse erkannte mit ganz wenigen Ausnahmen als den entscheidenden Vorzug der Handelsverträge an, daß sie auf 12 Jahre hinaus den Waarenverkehr in einem 130 bis 140 Millionen Einwohner umfassenden Ländergebiete vor den Klappern der Zollgesetzgebung schützen und dem Handel die erwünschte Sicherheit und Stetigkeit verleihen, während ohne eine solche Einigung, deren Kreis sich voraussichtlich noch auf andere Staaten erweitern wird, nach dem Ablauf der Handelsverträge am 1. Februar 1892 ein Chaos gedroht hätte. Deutschland hat dabei, ebenso wie die übrigen vertragsschließenden Staaten, Opfer bringen müssen; insbesondere war eine Ermäßigung des bisherigen hohen Zollschutzes für das Getreide nicht zu vermeiden. Immerhin aber ist in dem Maße von 3,50 Mark für den Doppel-Centner Roggen und Weizen noch ein wirksamer Schutz geblieben. Die Regierung hatte auch die Interessen der Volksernährung zu berücksichtigen, die einer Theuerung der Lebensmittel entgegenstehen. Am Donnerstag ist ein

### Handelsvertrag mit der Schweiz

hinzugekommen, der in Kürze dem Reichstage zugehen wird. In Gestalt eines Notenaustausches ist mit den

### Vereinigten Staaten von Amerika

das Abkommen erzielt, daß die landwirthschaftlichen Erzeugnisse Nordamerikas bei uns den niedrigeren Zollsatz der Handelsverträge genießen und unserer Ausfuhr von Rübenzucker nach dort die Zollfreiheit gesichert bleibt. Daran werden sich neue Verhandlungen mit europäischen Staaten reihen, zunächst unter Vorantritt Oesterreich-Ungarns mit Serbien.

Der Reichstag berieth am Sonnabend in erster Lesung den Zusatz zum Artikel 31 der Verfassung, der die

### Innuität der Abgeordneten

während langer Vertagungen auszuschließen bezweckt. Die Uebelstände, die sich aus einer verschiedenen Auslegung des Artikels durch die Gerichte ergeben, konnten nicht bestritten werden. Jedoch erhoben sich Bedenken, ob der Anlaß für eine Verfassungsänderung wichtig genug sei. Eine Kommission wird des Weiteren die Vorlage und etwaige andere Abhilfsmittel prüfen. Am Mittwoch kamen

### Anträge

aus dem Hause zur Verathung, nämlich ein Antrag Goldschmidt, der den Handlungsdienern das Recht auf Ertheilung von Zeugnissen über Art und Dauer der Beschäftigung zu ertheilen bezweckt, und ein Antrag Auer, der die Rechte des Reichstags durch die Befugniß erweitern will, Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen einzusetzen. Freisinnige und nationalliberale Redner erklärten sich dafür, während von konservativer Seite dem Veruche, einen Theil der Executive an den Reichstag zu übertragen, widersprochen und von einem Centrumcredner darauf hingewiesen wurde, daß man wegen kleiner Dinge nicht an der Verfassung ändern solle. Beide Anträge werden im Plenum durchberathen werden.